

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-42/2022	
Fachbereich	Kämmerei
Sachbearbeiter	Birgit Glaßner
Datum	20.06.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.04.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.06.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss der Hochschulstadt Geisenheim für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Magistrat hat den Jahresabschluss 2021 aufgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die unter dem Punkt „Übersicht Haushaltsüberschreitungen (Seite 289 ff.) aufgeführten Mehraufwendungen, soweit dies im Einzelfall noch nicht erfolgt ist.

Auf Grundlage des § 21 (2) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden aus dem Finanzhaushalt (Investitionen) Mittel in Höhe von 2.821.722,84 Euro in das Haushaltsjahr 2022 übertragen (= Einsparung von Investitionsmitteln in Höhe von 225.463,03 Euro).

Das Jahr 2021 schließt mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 1.706.064,02 Euro ab. Das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 1.653.548,53 Euro und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 52.515,49 Euro.

- Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis 2021 in Höhe von 1.706.064,02 Euro wird gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis zugeführt.
- Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2021 in Höhe von 52.515,49 Euro wird nach § 25 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis zugeführt.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Hochschulstadt Geisenheim für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Magistrat soll nach Absatz 5 des § 112 HGO den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Kämmerei der Hochschulstadt Geisenheim hat in den vergangenen Jahren diese gesetzlich auferlegte Pflicht immer eingehalten. Dass diese Tatsache nicht selbstverständlich ist und innerhalb der Kommunalverwaltungen nicht die Regel darstellt, wurde durch mehrere Prüfungen bescheinigt.

Mit Vorlage dieses Jahresabschlusses 2021, mit dem die Gremien über die Gesamtergebnisrechnung, sämtliche Budgetabschlüsse sowie die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen unterrichtet werden, kommt die Kämmerei ihren Informationspflichten nach.

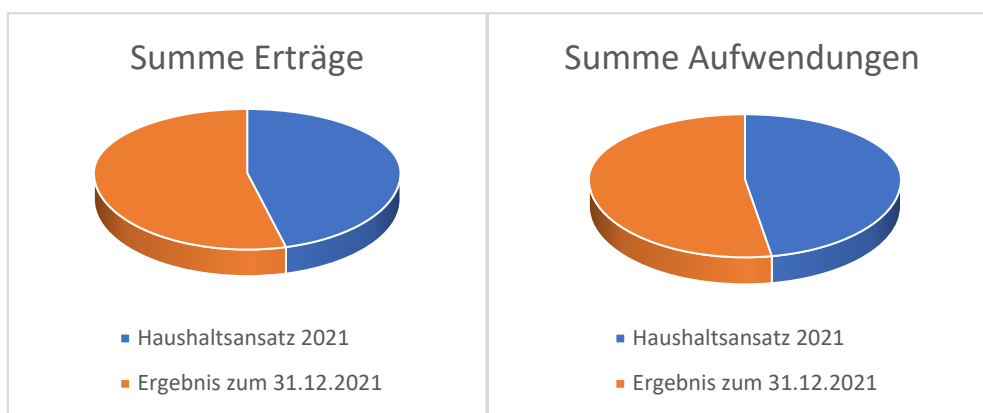
Die eigentliche Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses erfolgt, wenn der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises (RPA) vorliegt.

Auch wenn es im Rahmen der Rechnungsprüfung durch das RPA durchaus noch zu Korrekturen des vorläufigen Ergebnisses kommen kann, stellen die beigelegten Übersichten eine fundierte Informations- und Diskussionsgrundlage für die städtischen Gremien dar.

Das Jahresergebnis 2021 ist wesentlich geprägt durch die Auswirkungen von der immer noch andauernden Corona-Pandemie und dem Hackerangriff auf die EDV-Anlagen unserer Verwaltung

Einerseits von den Mindererträgen bei Bussgeldern, KiTa-Gebühren, Bestattungsgebühren, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Mehraufwendungen für Rückstellungen bei Pensionen/Beihilfen und der Kreis- und Schulumlage, bei der Straßenunterhaltung und höhere Abschreibung aufgrund fertiggestellter Maßnahmen.

Andererseits durch Mehrerträge aus Holzverkäufen, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Gewerbesteuer und Minderaufwand bei den Verwaltungskostenanteilen an den Eigenbetrieb Stadtwerke Geisenheim.

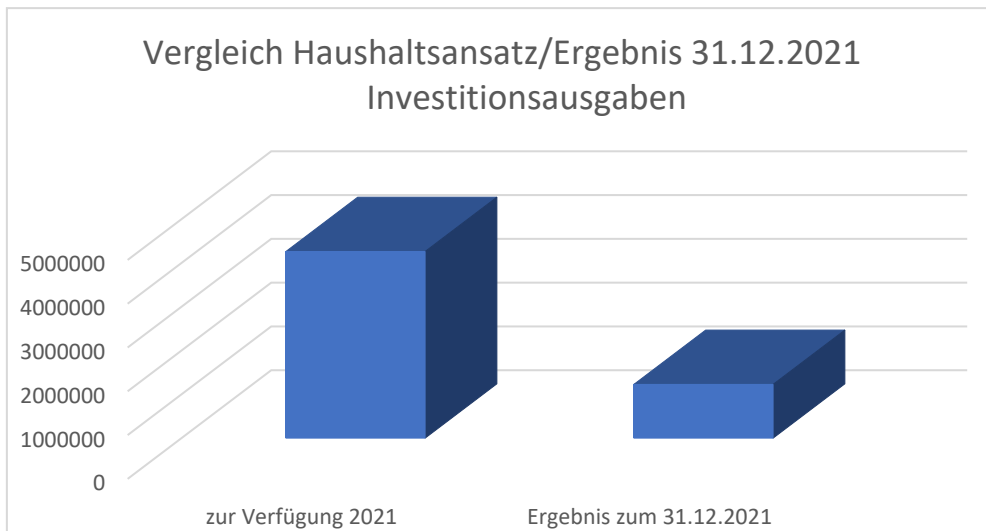


Produktinformationen wurden aktualisiert und sind in den Abschluss eingearbeitet. Die Budgetberichte sind den jeweiligen Produkten bzw. Kostenstellen vorangestellt.

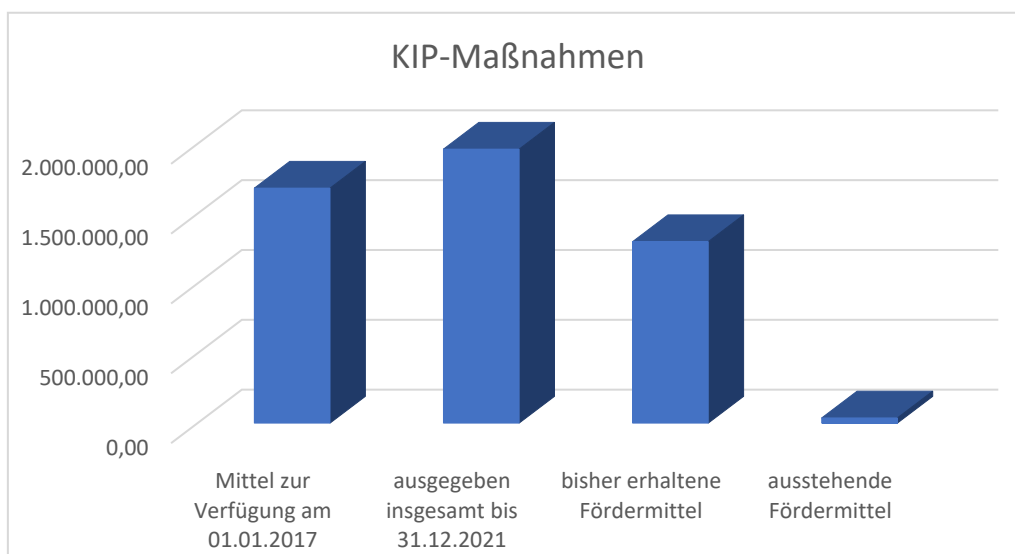
Die Strategischen Ziele und die dazugehörigen Ergebnisse zum 31.12.2021 sind ab Seite 305 abgedruckt.

Die Übersicht der Rückstellungen und Rücklagen sind ab Seite 345 abgebildet.

Gerade die Investitionsausgaben dürfen im Zuge der Haushaltskonsolidierung nicht unbeachtet bleiben. Investive Maßnahmen verursachen in der Regel Folgekosten für den Ergebnishaushalt und sind deshalb in jedem Einzelfall an strengen Maßstäben auf Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen.



Maßnahmen im Rahmen der Kommunalen Investitionsprogramme des Bundes (KInvFG) und des Landes Hessen (KIP) wurden weitergeführt. Durch die vollständige Mittelbelegung für die von der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2017 beschlossenen Maßnahmen bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Wiesbaden sind nahezu alle Mittelabrufe erfolgt.



Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage(n):

1. VL-42_2022 Anlage 1 Jahresabschluss Teil 1
2. VL-42_2022 Anlage 2 Jahresabschluss Teil 2
3. VL-42_2022 Anlage 3 Jahresabschluss Teil 3
4. VL-42_2022 Anlage 4 Bündelausschreibung Strom

Der Bürgermeister